



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **138. Sitzung (öffentlich)**

9. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:18 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aufzunehmen.

#### **1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14908

Stellungnahme 17/4510  
Stellungnahme 17/4498  
Stellungnahme 17/4483

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**2 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen 8**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14950

Stellungnahme 17/4497  
Stellungnahme 17/4509  
Stellungnahme 17/4501  
Stellungnahme 17/4438  
Stellungnahme 17/4514  
Stellungnahme 17/4517  
Stellungnahme 17/4523  
Stellungnahme 17/4464

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**3 Impulse des Baulandmobilisierungsgesetzes für NRW schnell nutzen 10**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13780

Stellungnahme 17/4536  
Stellungnahme 17/4537  
Stellungnahme 17/4531  
Stellungnahme 17/4545  
Stellungnahme 17/4554  
Stellungnahme 17/4530  
Stellungnahme 17/4540  
Stellungnahme 17/4549  
Stellungnahme 17/4527

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches 11**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15761

Vorlage 17/6050

– keine Wortbeiträge

**5 Entwurf einer Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 12**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15798

Vorlage 17/6094

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Verordnung zuzustimmen.

**6 Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes 13**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15660

– wird nicht behandelt

**7 Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalitätsprävention 14**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15631

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**8 Verschiedenes 15****a) Gesetz zur Änderung von Vorschriften der kommunalen Investitionsförderung**

Der Ausschuss kommt im Wege eines Vorratsbeschlusses überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dafür neben den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 15. Dezember 2021 eine sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

**b) Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Der Ausschuss kommt im Wege eines Vorratsbeschlusses überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen und sein Votum in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Ausschuss abzugeben.

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** teilt mit, die Beratung von Tagesordnungspunkt 6 erübrige sich aufgrund der bereits abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aufzunehmen.

## 1 **Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14908

Stellungnahme 17/4510  
Stellungnahme 17/4498  
Stellungnahme 17/4483

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss überwiesen.)*

**Fabian Schrumpf (CDU)** erläutert, vorliegend gehe es um die Anpassung an die Erfahrungen mit der Gesetzesanwendung, die Entbürokratisierung und den Verzicht auf das Schriftformerfordernis, die Förderung von Schutzhäusern für Opfer häuslicher Gewalt und die Belange des Klimaschutzes. Er begrüße zudem, dass nunmehr nicht mehr von Sozialwohnungen, sondern von öffentlich gefördertem Wohnraum gesprochen werde.

Zwar sehe sie Verbesserungen wie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Einbeziehung von Studenten und Auszubildenden in den Förderkreis oder die Berücksichtigung von Opfern häuslicher Gewalt, so **Uta Opelt (AfD)**, vermisse aber nach wie vor die Lösung des Problems der drastischen Kostensteigerung auch beim sozialen Wohnungsbau, die nicht nur durch steigende Grundstückspreise, Baumaterialien und Handwerkerkosten hervorgerufen würden. Trotz der massiven Subventionierung der Bauinvestitionen, der Quersubventionierung der Investoren und der Streckung der Rentabilitätszeiträume würden an manchen Standorten Nettokaltmieten von 10 Euro pro Quadratmeter aufgerufen, was den Bedürfnissen der Bedarfsgruppen nicht entspreche.

**Andreas Becker (SPD)** berichtet von Skepsis in seiner Fraktion, dass mit dem Begriff „öffentlich geförderter Wohnraum“ das Soziale verloren gehen könnte, wenn er selbst auch die neue Begrifflichkeit für besser geeignet halte. Die Digitalisierung bleibe hinter den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zurück. Auch lasse das Gesetz die Obdachlosen unberücksichtigt.

**Stephan Haupt (FDP)** bezeichnet die Begriffsänderung als sehr wichtig, um Stigmatisierung zukünftig zu vermeiden und weil es über Sozialpolitik hinaus auch um

Städtebau, Quartiersentwicklung, Klimaschutz und Digitalisierung gehe. Auch die Experten hätten sich positiv zum Gesetzentwurf geäußert.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** sieht die Begriffsänderung als nicht zwingend notwendig, aber als in Ordnung an. Der Gesetzentwurf beinhalte durchaus Verbesserungen, wenn er auch nicht alle Anregungen der Sachverständigen aufgreife.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

## 2 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14950

Stellungnahme 17/4497  
Stellungnahme 17/4509  
Stellungnahme 17/4501  
Stellungnahme 17/4438  
Stellungnahme 17/4514  
Stellungnahme 17/4517  
Stellungnahme 17/4523  
Stellungnahme 17/4464

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde am 08.09.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)*

**Uta Opelt (AfD)** sieht den Antrag durch die Stellungnahmen vollumfänglich bestätigt. Für eine ausreichende Risiko- und Katastrophenvorsorge auf allen Planungsebenen bedürfe es noch wesentlich mehr Mittel. Bislang hätten etwa die Regionalpläne die starkregengefährdeten kleineren Gewässer, die sich in reißende Flüsse verwandeln könnten, überhaupt nicht behandelt.

**Stefan Kämmerling (SPD)** möchte wissen, wie viele Punkte des Antrags die Exekutive bereits in Angriff genommen habe.

**MR Thomas Menzel (MULNV)** verweist auf die umfangreiche Analyse der Extremwetterereignisse, der Meldekettten etwa mit Blick auf Vereinfachungen und der Alarmsysteme zum Beispiel im Zusammenhang mit Cell-Broadcasting-Möglichkeiten, um die Menschen zukünftig sehr kurzfristig direkt über ihr Handy zu warnen. Für den Haushaltsentwurf 2022 sei die Erhöhung des Etats für den Hochwasserschutz beantragt worden.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** berichtet aus seiner Tätigkeit beim Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln von der Rücknahme mehrerer 100 ha ASB- und GIB-Gebiete in HQextrem-Bereichen im Regionalplan, weshalb er den Antrag für überflüssig halte.

**Stefan Kämmerling (SPD)** fragt nach den Planungen der Landesregierung für mehr Rückhaltebecken und Änderungen bei den Trinkwassertalsperren mit Blick auf den Hochwasserschutz.

**MR Thomas Menzel (MULNV)** antwortet, bereits seit geraumer Zeit werbe die Landesregierung bei den Kommunen intensiv für die Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten, um darüber die konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommune zu identifizieren. Dabei handele es sich auch um technischen Hochwasserschutz wie etwa Rückhaltebecken, der dann aber auch umgesetzt werden müsse. Die Zulassungsverfahren für große Bauwerke dauerten allerdings recht lang.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

### 3 Impulse des Baulandmobilisierungsgesetzes für NRW schnell nutzen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13780

Stellungnahme 17/4536  
Stellungnahme 17/4537  
Stellungnahme 17/4531  
Stellungnahme 17/4545  
Stellungnahme 17/4554  
Stellungnahme 17/4530  
Stellungnahme 17/4540  
Stellungnahme 17/4549  
Stellungnahme 17/4527

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 20.05.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Andreas Becker (SPD)** sieht das Baulandmobilisierungsgesetz der Großen Koalition durch die Mehrheit der Sachverständigen als gutes Gesetz bestätigt, dessen befristete Regelungen die neue Bundesregierung entfristen wolle. Allerdings müssten seine Instrumente allen oder zumindest möglichst vielen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

**Fabian Schrumpf (CDU)** führt aus, er hätte sich mehr Baulandmobilisierung und weniger staatliche Eingriffe gewünscht; die zusätzlichen Instrumente halte er nicht für passgenau, die zudem über 60 % der kleinen Vermieterinnen und Vermieter in Nordrhein-Westfalen über Gebühr belasten würden.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** wendet ein, die Praktiker forderten die Möglichkeit für die Kommunen, Satzungen für entsprechende Gebietskulissen erlassen zu können, um vor Ort zu entscheiden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15761

Vorlage 17/6050

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** stellt die Anhörung des Ausschusses fest.

## **5 Entwurf einer Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15798

Vorlage 17/6094

**Stefan Kämmerling (SPD)** verweist auf einen Bericht der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, in dem Dr. Blasius nach wie vor große Probleme beim Antragsverfahren insbesondere an der Schnittstelle von NRW.BANK und Kommunalministerium beschreibe, wodurch sich die Auszahlungen stark verzögerten. Insofern frage er nach dem aktuellen Sachstand mit Blick auf die Antragszahlen und wie die Landesregierung kurzfristig Abhilfe schaffen wolle.

**LMR Frank Zakrzewski (MHKBG)** räumt ein, fachlich mit diesen Fragen nicht befasst zu sein, sondern ausschließlich mit den haushaltsrechtlichen Fragen, die die Verordnung betreffe.

**Stefan Kämmerling (SPD)** möchte wissen, ob denn kein Vertreter der Landesregierung seine Frage beantworten könne.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** teilt mit, da weder die Ministerin noch der Staatssekretär an der Sitzung teilnahmen und mit ihrem Erscheinen auch nicht mehr gerechnet werden dürfe, könnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung auch nur zu ihrem Fachbereich Stellung nehmen. Er kündigt an, diesen bedauerlichen Umstand im Nachgang der Sitzung weiterzuverfolgen, zumal Stefan Kämmerling eine relevante Frage gestellt habe, die auch die Medien interessiere. So dann räumt er ein, auf diese Frage habe es allerdings ausweislich der Tagesordnung keinen Hinweis gegeben.

**Fabian Schrupf (CDU)** erinnert an die kollegiale Vereinbarung der Obleute einer knappen Tagesordnung aufgrund der terminlichen Einschränkungen, die man nun in der Arbeitssitzung nicht einfach ignorieren dürfe.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Verordnung zuzustimmen.

*(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)*

**6 Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15660

**7 Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalitätsprävention**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15631

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 26.11.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

## 8 Verschiedenes

### a) **Gesetz zur Änderung von Vorschriften der kommunalen Investitionsförderung**

Der Ausschuss kommt im Wege eines Vorratsbeschlusses überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dafür neben den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 15. Dezember 2021 eine sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

### b) **Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Der Ausschuss kommt im Wege eines Vorratsbeschlusses überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen und sein Votum in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Ausschuss abzugeben.

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

25.01.2022/25.01.2022  
10